

elexon GmbH
Aachen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2024 der

elexon GmbH
Aachen

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Daraufhin beauftragte uns der gesetzliche Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

„Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Kosten für Entwicklung auf insgesamt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 14). Wie auch im Vorjahr fielen keine Forschungskosten an. Die Entwicklungskosten wurden, wie im Vorjahr in voller Höhe aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 80) vorgenommen.

[...]

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr um 36,99% auf 37.631 TEUR (Vorjahr: 27.470 TEUR). Diese Entwicklung entspricht den prognostizierten Erwartungen des Vorjahrs unter Berücksichtigung der weiterhin zurückhaltenden Direktinvestitionen im deutschen Raum.

Die Materialaufwandsquote hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 67,30% (im Vorjahr) um 2,20 Prozentpunkte auf 69,60% erhöht. Dies weicht von unserer Vorjahresprognose ab, hier wurde von leicht steigenden Bezugskosten ausgegangen.

Das Ergebnis vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2023 von 4.031 TEUR (im Vorjahr) auf 1.560 TEUR.

[...]

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 37.631 TEUR, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 mit 27.470 TEUR. Der deutliche Umsatzanstieg von 37,00% ist insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Umsätze im AC-Bereich zurückzuführen.

[...]

Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 1.560 TEUR (Vorjahr: 4.031 TEUR) und führt zu einer Planziel-Abweichung (Planwert 3.083 TEUR). Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem die deutliche Verteuerung der Einkaufspreise, die nicht im gleichen Umfang weitergegeben werden konnten (781 TEUR) und die erhöhten Rechts- und Beratungskosten aufgrund der Due Diligence (475 TEUR).

[...]

Das Geschäftsjahr 2023 ist im operativen Bereich durch einen erfolgreichen und wachstumsorientierten Geschäftsverlauf gekennzeichnet, welcher auf die grundsätzliche Geschäftsausweitung und den Ausbau von Personalkapazitäten zurückzuführen ist, es konnten Zuwächse sowohl im AC- als auch im DC-Bereich erzielt werden. Der im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg

des AC-Geschäftes. Wir betrachten den Geschäftsverlauf 2023 insgesamt als zufriedenstellend."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

„Die bisherige Geschäftsentwicklung 2024 verzeichnet einen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist insbesondere zum einen auf Effizienzsteigerungen in der Abwicklung von Großprojekten zurückzuführen und zum anderen auf die Geschäftsausweitung bei bestehenden Kunden.“

Die elexon GmbH wird voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2024 den Umsatz leicht steigern und das Ergebnis vor Steuern könnte auf Vorjahresniveau bzw. leicht drunter liegen.

Im Januar 2024 hat die Varo Energy Marketing AG (Sitz: Schweiz) die elexon GmbH zu 100% erworben. Die elexon GmbH erweitert damit das Segment der Elektromobilität. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die elexon GmbH in den Konzernabschluss der VARO Energy Marketing AG mit einbezogen (kleinster sowie grösster Konsolidierungskreis).

[...]

Ausbau des Produktpportfolios

Chancen bieten sich ebenfalls durch Ausweitung der Vertriebsaktivitäten in weitere Länder, durch die Aufnahme neuer Produkte, die Innovation bestehender Produkte in das Sortiment oder im Ausbau der Serviceleistung.

Ebenfalls bieten sich Wachstumschancen durch Investitionen in innovative Vertriebs- und Marketingkanäle. Zudem werden die unternehmensinternen Abläufe kontinuierlich verbessert, um die Führungsposition auf dem stetig wachsenden Markt behaupten zu können.

Technologischer Fortschritt

Darüber hinaus arbeitet die elexon GmbH stetig an der Weiterentwicklung von Technologien und daran technologische Neuheiten optimal einzusetzen, um die Kunden an dieser Weiterentwicklung partizipieren zu lassen und sich von Marktwettbewerbern abzuheben.

Diversifikation von Lieferanten

Auf der Beschaffungsseite strebt die Gesellschaft eine höhere Diversifikation an, um Liefermöglichkeiten auszuweiten und die Kostenstruktur weiter zu optimieren, mit dem Ziel neue und bestehende Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

Branchenkompetenz

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Durchlaufzeit von Projekten verkürzt. Die Reduzierung von Aufbauzeiten für Großprojekte überzeugt Kunden und wird ein weiterer wichtiger integraler Bestandteil, um Kunden zu gewinnen.

Positiv wirkt sich hier die Fokussierung auf den Logistikmarkt aus, diese führt zu einem Alleinstellungsmerkmal.

[...]

Branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken

Eine Herausforderung könnte im Bereich Liefermöglichkeiten liegen. Aus diesem Grund erweitern wir unsere Patenschaften mit Unternehmen und nehmen neue Lieferanten auf. Die elexon GmbH beobachtet zudem laufend die Entwicklungen der Branche sowie die Marktveränderungen. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihre Strategie auf geänderte Marktsituationen anzupassen. Derzeit sind keine konkreten Risiken zu erkennen, die den Fortbestand in absehbarer Zukunft gefährden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der Gesellschaft zielt auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ab, die geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens negativ zu beeinflussen.

Kernbestandteile des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements sind das interne Kontrollsysteem sowie die laufende und fallbezogene Überwachung wesentlicher Indikatoren im Liquiditätsbereich, wie z.B. der Bestand an liquiden Mitteln und die Entwicklung von Forderungen, Vorräten und Verbindlichkeiten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der geringen Kundendiversität als gering eingestuft.

Im Bereich der Beschaffung von Material und Dienstleistungen werden regelmäßig angemessene Zahlungsziele und Skontooptionen vereinbart, sodass Zahlungsverpflichtungen regelmäßig und günstig bedient werden können.

Es bestanden im Geschäftsjahr keine signifikanten Währungsrisiken, die spezifische Sicherungsgeschäfte erfordert hätten. Gleichwohl beobachten wir, ob im Rahmen der geographischen Ausweitung des Geschäfts neue Währungsrisiken entstehen könnten, die Absicherungsmaßnahmen erforderlich machen.

Um potenziellen Liquiditätsrisiken durch Investitionen vorzubeugen, werden Anschaffungen mit höheren Anschaffungswerten über Leasingverträge abgewickelt."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1) der elexon GmbH, Aachen.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbauprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Vorräte, Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen sowie Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 12. Januar 2024 beobachtend teilgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag haben wir mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen geprüft. Wir haben bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen und daraufhin den Wertansatz über Kalkulationsunterlagen plausibilisiert sowie die Bilanzierung vor dem Hintergrund der verlustfreien Bewertung überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur sowie Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag geprüft.

Rödl & Partner

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Von der Richtigkeit der Umsatzrealisierung haben wir uns mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie Ausgangsrechnungen, Abnahmeprotokollen und Zahlungsnachweisen überzeugt. Zudem haben wir innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems eine Aufbauprüfung im Bereich Vertrieb durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. Dezember 2024 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterberechnungen in den Monaten von Januar bis Dezember 2024 durch. Die Prüfung wurde am 20. Dezember 2024 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bei der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **elexon GmbH, Aachen**, zum 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die elexon GmbH, Aachen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der elexon GmbH, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der elexon GmbH, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 20. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schönhals
Wirtschaftsprüfer

gez. Broda
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 20. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schönhals
Wirtschaftsprüfer

Broda
Wirtschaftsprüfer



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht und Jahresabschluss

- 6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Lagebericht 2023

elexon GmbH, Aachen

Gliederung

I.	Grundlagen der Gesellschaft	2
1.	Geschäftsmodell der Gesellschaft.....	2
2.	Forschung und Entwicklung	2
II.	Wirtschaftsbericht	3
1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
1.1.	Konjunkturelles Umfeld	3
1.2.	Branchenspezifisches Umfeld	3
2.	Geschäftsverlauf	3
2.1.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	3
2.2.	Entwicklung der Geschäftstätigkeit.....	4
2.3.	Lage der Gesellschaft	4
3.	Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.....	6
III.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	6
1.	Prognosebericht.....	6
1.1.	Konjunkturerwartungen	6
1.2.	Branchen- und Markterwartungen	7
1.3.	Unternehmenserwartungen für 2024	7
1.4.	Gesamtaussage der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung.....	7
2.	Chancenbericht	8
2.1.	Chancen.....	8
2.2.	Gesamtaussage zur Chancensituation der Gesellschaft	8
3.	Risikobericht	8
3.1.	Risiken	8
3.2.	Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft	10

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Grundlagen

Die im Jahr 2019 gegründete elexon GmbH mit Sitz in Aachen (Deutschland) ist im Handelsregister Aachen (HRB 23054) eingetragen und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die elexon GmbH hat sich zum Ziel gesetzt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in ganz Europa voranzutreiben. Seit Beginn 2024 gehört die elexon GmbH zu 100 Prozent zur VARO Energy, einem international renommierten Akteur im Energiesektor. Die neue Shareholderstruktur ermöglicht es der elexon GmbH, ihre Position als Branchenführer im Bereich Logistik zu festigen, sowie ihre Vorreiterrolle in anderen Segmenten auszubauen und gemeinsam mit VARO Energy innovative Lösungen für die Herausforderungen des sich wandelnden Energiemarktes zu entwickeln.

Neben der Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten liegt der Fokus auf der Entwicklung einer neuen AC Charger Generation und der Integration effizienter Energie- und Lastmanagementsysteme. Die elexon GmbH bietet umfassende Plug-and-Play-Lösungen für die Planung, Installation und den Service von effizienten E-Fahrzeug-Ladeparks aus einer Hand.

Geschäftstätigkeit

Zielmarkt der elexon GmbH ist der Logistik- und Flottenbereich. Hier bereitet sie die Akteure darauf vor zukunftsfähig zu handeln, unter der Prämisse höchster Betriebsverfügbarkeit. 26.000 Ladepunkte hat die Gesellschaft bereits für ihre Kunden realisiert – das macht das Unternehmen zum Branchenführer. Die erarbeitete Expertise wird täglich eingesetzt, um die speziellen Anforderungen von Logistikern bestmöglich zu bedienen. Mit ihrer dezidierten Branchenexpertise realisiert die elexon GmbH verlässliche Ladeinfrastrukturkonzepte, die perfekt auf die Kundenanforderungen abgestimmt sind.

So trägt die elexon GmbH dazu bei, dass ihre Kunden klimafreundlich sowie kosteneffizient agieren und eine Innovationsrolle in der grünen Logistik-Branche einnehmen.

2. Forschung und Entwicklung

Die elexon GmbH strebt eine hohe Qualität an und entwickelt marktgerechte Lösungen, um den Bedarf ihrer Kunden optimal zu decken. Die Ausrichtung der Forschung und Entwicklung sollen die Innovationsfähigkeit der elexon GmbH weiterhin sicherstellen, eigene Produktportfolio sollen ausgebaut und neue Produkte angeboten werden.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Kosten für Entwicklung auf insgesamt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 14). Wie auch im Vorjahr fielen keine Forschungskosten an. Die Entwicklungskosten wurden, wie im Vorjahr in voller Höhe aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 80) vorgenommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Konjunkturelles Umfeld

In Deutschland nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Geschäftsjahr 2023 um 0,3 Prozent ab. Wie bereits im Vorjahr ist dies im Wesentlichen auf die Energiepreiskrise in Verbindung mit einer ausgeprägten weltwirtschaftlichen Schwäche und den zunehmend spürbaren Effekten der restriktiveren Geldpolitik zurückzuführen.

Einflussfaktoren wie hohe Lebenshaltungskosten, sinkende Industrieproduktion sowie sinkender Außenhandel und die restriktive Geldpolitik der EZB führte dazu, dass die europäische Union im abgelaufenen Kalenderjahr gering wuchs.

1.2. Branchenspezifisches Umfeld

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur als ganzheitliche Plug-and-Play-Lösungen in einer komplett digital gedachten Customer Journey. Der Anspruch der Gesellschaft ist es, jederzeit zuverlässige Produkte und Services zu liefern, um die nachhaltige, klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Unternehmensmobilität der Zukunft zu realisieren.

Insgesamt sind die deutschen Netto-Direktinvestitionen mit dem Ausland auf rund 60 Mrd EUR zurückgegangen. Das entsprach der Hälfte des Vorjahreswertes. Obwohl die Investitionsbereitschaft im Geschäftsjahr 2023 zurückhaltend war, konnte die elexon GmbH weiterwachsen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungssystem

Auf Unternehmensebene verwendet die elexon GmbH die folgenden zentralen Steuerungsgrößen:

Gesamtleistung
Ergebnis vor Steuern

Es werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft verwendet. Die verwendeten Steuerungskennzahlen blieben im Geschäftsjahr 2023 unverändert zum Vorjahr.

Die Gesamtleistung berechnet sich aus den Umsatzerlösen, der Bestandsveränderung der fertigen sowie unfertigen Leistungen und den anderen aktivierten Eigenleistungen.

Das Ergebnis vor Steuern berechnet sich aus der Gesamtleistung, dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Erträge und dem Finanzergebnis.

Prognostizierter und tatsächlicher Geschäftsverlauf 2023

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr um 36,99% auf 37.631 TEUR (Vorjahr: 27.470 TEUR). Diese Entwicklung entspricht den prognostizierten Erwartungen des Vorjahrs unter Berücksichtigung der weiterhin zurückhaltenden Direktinvestitionen im deutschen Raum.

Die Materialaufwandsquote hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 67,30% (im Vorjahr) um 2,41 Prozentpunkte auf 69,60% erhöht. Dies weicht von unserer Vorjahresprognose ab, hier wurde von leicht steigenden Bezugskosten ausgegangen.

Das Ergebnis vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2023 von 4.031 TEUR (im Vorjahr) auf 1.560 TEUR.

Weitere Einzelheiten zu den Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 sind in Abschnitt 2.3 Lage der Gesellschaft dargestellt.

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit blieben im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant und hatten somit keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Marktanteil / Wettbewerbsposition

Die elexon GmbH ist in der Ausstattung von Ladeinfrastruktur der Logistik- und Flottenbranche Marktführer. Der Wachstumskurs konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt und der Marktanteil ausgebaut werden. Der Kundenstamm beinhaltet wichtige Schlüsselkunden mit dem Schwerpunkt Logistik. Die Kundenbeziehungen wurden in den abgelaufenen Geschäftsjahren gepflegt und gestärkt, sodass Folgeprojekte realisiert wurden. Diesen Trend wird die Gesellschaft in Zukunft fortsetzen. Dabei liegt der Fokus auf einer gezielten Neukundenakquise und dem Ausbau der Geschäftsbeziehung mit dem bestehenden Kundenstamm.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 37.631 TEUR, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 mit 27.470 TEUR. Der deutliche Umsatzanstieg von 37,00% ist insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Umsätze im AC-Bereich zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen liegt mit -1.268 TEUR unter dem Vorjahresniveau (2022: +2.218 TEUR), welches durch eine höhere Fertigstellung von Projekten zum Jahresende begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 300 TEUR im Jahr 2023 im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellung und die Verrechnungen aus Sachbezügen und Aufwandzuschüssen.

Der Anstieg der Gesamtleistung auf 36.722 TEUR (Vorjahr: 30.336) ist hauptsächlich begründet durch die signifikante Umsatzsteigerung mit 37.361 TEUR. Der Wert liegt somit deutlich über dem Vorjahreszeitraum (2022: 27.470 TEUR).

Im Jahr 2023 beläuft sich der Materialaufwand auf 25.349 TEUR (Vorjahr: 19.993 TEUR).

Die Personalkosten liegen im Jahr 2023 bei 5.126 TEUR (Vorjahr: 2.867 TEUR). Begründet ist dies durch den Personalaufbau, um das zukünftige Unternehmenswachstum zu realisieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wies die Gesellschaft 34 Mitarbeitenden auf, zum Geschäftsjahresende 2023 wies sie 68 Mitarbeitenden auf.

Für 2023 belaufen sich die Abschreibungen auf 319 TEUR (Vorjahr: 259 TEUR). Der Unterschied zum Vorjahr resultiert aus den gewöhnlichen Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4.132 TEUR, diese Erhöhung resultiert unter anderem aus dem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten die (um 475 TEUR), der Fremdleistung (um 241 TEUR), der Fahrzeugkosten 209 TEUR sowie den gestiegenen Reisekosten (um 166 TEUR).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 1.560 TEUR (Vorjahr: 4.031 TEUR) und führt zu einer Planziel-Abweichung (Planwert 3.083 TEUR). Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem die deutliche Verteuerung der Einkaufspreise, die nicht im gleichen Umfang weitergegeben werden konnten (781 TEUR) und die erhöhten Rechts- und Beratungskosten aufgrund der Due Diligence (475 TEUR).

2.3.2. Finanzlage

Das interne Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass das Unternehmen jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Hierzu werden die Zahlungsströme in einer rollierenden Planung erfasst, sodass ein möglicher Finanzbedarf rechtzeitig erkannt werden kann.

Das bereits in 2019 gewährte Darlehen der SMA Solar Technology AG, Niestetal, über 2.000 TEUR- zur Unterstützung der Wachstumskurses besteht weiterhin unbefristet fort. Zur weiteren Unternehmensfinanzierung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 5 Mio. EUR (Commerzbank AG) zu verfügen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 von 13.714 TEUR auf 16.279 TEUR gegenüber dem Vorjahrestichtag.

Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 2.276 TEUR auf 2.125 TEUR im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Die Abweichung beruht auf den planmäßigen Abschreibungen.

Die Erhöhung der Vorräte um 126 TEUR resultiert vorrangig aus dem Anstieg des Geschäftsvolumens und der damit verbundenen Sicherung von Waren und der geleisteten Anzahlungen für Waren und Dienstleistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind durch ein erhöhtes stichtagsbezogenes Abrechnungsvolumen auf 7.508 TEUR im Jahr 2023 angestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 27,65% und ist im Vergleich zum Vorjahr (25,10%) angestiegen. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf noch nicht eingegangen Rechnungen zurückzuführen, welche den Anstieg in den sonstigen Rückstellungen begründen. Der Anstieg resultiert aus den höheren abgearbeiteten Aufträgen im Geschäftsjahr 2023.

3. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2023 ist im operativen Bereich durch einen erfolgreichen und wachstumsorientierten Geschäftsverlauf gekennzeichnet, welcher auf die grundständliche Geschäftsausweitung und den Ausbau von Personalkapazitäten zurückzuführen ist, es konnten Zuwächse sowohl im AC- als auch im DC-Bereich erzielt werden. Der im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des AC-Geschäfts. Wir betrachten den Geschäftsverlauf 2023 insgesamt als zufriedenstellend.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Wie im Geschäftsjahr 2023 stufen wir auch im Jahr 2024 die Investitionsbereitschaft der Unternehmen als rückläufig ein. Weiterhin wird erwartet, dass das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes rückläufig sein wird, was den Wirtschaftsstandort weiter schwächen wird.

Mit der Wachstumsinitiative ergreift die Bundesregierung Gegenmaßnahmen. Zum einen sollen die privaten Investitionen angeregt werden, zum anderen sollen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Mit dem Gesetz der Fachkräfteeinwanderung sollen Fachkräfte zügig dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt der Investitionen der deutschen Bundesregierung bildet die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau der Wasserstoffindustrie, die Elektromobilität sowie die Förderung der Mikroelektronik.

1.1. Konjunkturerwartungen

Nach einem derzeit erwarteten weltweiten Rückgang von 1,3% im Jahr 2023, geht der IWF für 2024 von einem Anstieg des weltweiten Wirtschaftswachstums, gemessen am realen BIP, in Höhe von 2,3% aus. Die Weltwirtschaft kann somit eine Trendwende im Vergleich zum Vorjahr hinlegen. Insgesamt besteht die Gefahr durch geopolitische Spannungen, dass Handelskonflikte entstehen, was wiederum zu einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft führen kann. Auslöser ist unter anderem der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Spannungen zwischen Israel und dem Iran. Positiv könnten sich die gesunkenen Energiepreise auf die globale Wachstumsdynamik auswirken.

Für 2024 wird von einer Inflation von 2,0% im Euroraum und von 2,6% für den US-amerikanischen Markt ausgegangen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Dynamik in den Schwellenländern ist heterogen, während die indische Wirtschaft rasant zunimmt, bereitet die chinesische Wirtschaft zunehmend Sorge.

Die ursprünglichen Inflationstreiber wie Energie- und Lebensmittelpreise erholteten und verbilligten sich stellenweise. Weiterhin sinkt die Inflationsrate langsam. Die

Arbeitsmärkte erweisen sich vielerorts als robust, sodass von einem steigenden privaten Konsum ausgegangen wird, der ein wichtiger Pfeiler in der Konjunktur der fortgeschrittenen Volkswirtschaften bildet.

Diese Prognosen sind immer wieder durch neue geopolitische Konflikte gefährdet, was schnell zu abweichenden Zukunftsszenarien führen könnte. Insbesondere bleibt die Entwicklung im Ukraine-Krieg sowie die übrigen weltweiten Konflikte mit einer möglichen weiteren Ausweitung von Sanktionen und der Ausweitung von Handelszöllen abzuwarten, wie auch die Entwicklung der Inflation.

1.2. Branchen- und Markterwartungen

Die Gesellschaft ist aufgrund des Geschäftsmodells weiterhin insbesondere von der zukünftigen politischen Entwicklung (CO 2 Reduktion) sowie der Investitionsbereitschaft des öffentlichen und privaten Sektors abhängig.

1.3. Unternehmenserwartungen für 2024

Die bisherige Geschäftsentwicklung 2024 verzeichnet einen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist insbesondere zum einen auf Effizienzsteigerungen in der Abwicklung von Großprojekten zurückzuführen und zum anderen auf die Geschäftsausweitungen bei bestehenden Kunden.

Die elexon GmbH wird voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2024 den Umsatz leicht steigern und das Ergebnis vor Steuern könnte auf Vorjahresniveau bzw. leicht drunter liegen.

Im Januar 2024 hat die Varo Energy Marketing AG (Sitz: Schweiz) die elexon GmbH zu 100% erworben. Die elexon GmbH erweitert damit das Segment der Elektromobilität. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die elexon GmbH in den Konzernabschluss der VARO Energy Marketing AG mit einbezogen (kleinster sowie größter Konsolidierungskreis).

1.4. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung

Wie in den vorherigen Abschnitten aufgeführt, wird die elexon GmbH die zukünftigen Erlöse weiterhin primär durch den AC-Bereich in Verbindung mit Großprojekten erzielen, wobei auch das Geschäftsfeld des DC-Bereichs zunehmend an Bedeutung gewinnen und zum Geschäftserfolg beitragen wird. Darüber hinaus werden Geschäftsfelder wie z.B. der Bereich Service kontinuierlich ausgeweitet. Die elexon GmbH sieht sich aufgrund der Bestrebungen der Unternehmen weitere Emissionen einzusparen insgesamt gut positioniert. Gleichwohl verbleiben Unsicherheiten aufgrund der politischen und geopolitischen Lage.

2. Chancenbericht

2.1. Chancen

Die Gesellschaft sieht ihre Wachstumschancen in der weiteren Festigung und dem Ausbau wettbewerbsfähiger Angebote in den relevanten Märkten.

Ausbau des Produktpportfolios

Chancen bieten sich ebenfalls durch Ausweitung der Vertriebsaktivitäten in weitere Länder, durch die Aufnahme neuer Produkte, die Innovation bestehender Produkte im Sortiment und den Ausbau der Serviceleistung.

Ebenfalls bieten sich Wachstumschancen durch Investitionen in innovative Vertriebs- und Marketingkanäle. Zudem werden die unternehmensinternen Abläufe kontinuierlich verbessert, um die Führungsposition auf dem stetig wachsenden Markt behaupten zu können.

Technologischer Fortschritt

Darüber hinaus arbeitet die elexon GmbH stetig an der Weiterentwicklung von Technologien und daran technologische Neuheiten optimal einzusetzen, um die Kunden an dieser Weiterentwicklung partizipieren zu lassen und sich von Markt-wettbewerbern abzuheben

Diversifikation von Lieferanten

Auf der Beschaffungsseite strebt die Gesellschaft eine höhere Diversifikation an, um Liefermöglichkeiten auszuweiten und die Kostenstruktur weiter zu optimieren, mit dem Ziel neue und bestehende Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

Branchenkompetenz

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Durchlaufzeit von Projekten verkürzt. Die Reduzierung von Aufbauzeiten für Großprojekte überzeugt Kunden und wird ein weiterer wichtiger integraler Bestandteil, um Kunden zu gewinnen.

Positiv wirkt sich hier die Fokussierung auf den Logistikmarkt aus, welches zu einem Alleinstellungsmerkmal führt.

2.2. Gesamtaussage zur Chancensituation der Gesellschaft

Wachstumschancen kann die Gesellschaft insbesondere durch die weitere Festigung einer preisführenden Position in den relevanten Märkten sowie durch Ausweitung der Vertriebsaktivitäten in weitere Länder, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und durch die Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment realisieren.

3. Risikobericht

3.1. Risiken

Turbulenzen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und besondere Ereignisse, wie z.B. geopolitische Konflikte, können die Investitionsbereitschaft beeinflussen und sind damit als Risikofaktor zu berücksichtigen. Weitere Risiken können sich unter Würdigung von weiteren Handelszöllen ergeben.

Branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken

Eine Herausforderung könnte im Bereich Liefermöglichkeiten liegen. Aus diesem Grund erweitern wir unsere Partnerschaften mit Unternehmen und nehmen neue Lieferanten auf. Die elexon GmbH beobachtet zudem laufend die Entwicklungen der Branche sowie die Marktveränderungen. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihre Strategie auf geänderte Marktsituationen anzupassen. Derzeit sind keine konkreten Risiken zu erkennen, die den Fortbestand in absehbarer Zukunft gefährden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der Gesellschaft zielt auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ab, die geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens negativ zu beeinflussen.

Kernbestandteile des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements sind das interne Kontrollsysteem sowie die laufende und fallbezogene Überwachung wesentlicher Indikatoren im Liquiditätsbereich, wie z.B. der Bestand an liquiden Mitteln und die Entwicklung von Forderungen, Vorräten und Verbindlichkeiten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der geringen Kundendiversität als gering eingestuft.

Im Bereich der Beschaffung von Material und Dienstleistungen werden regelmäßig angemessene Zahlungsziele und Skontooptionen vereinbart, sodass Zahlungsverpflichtungen regelmäßig und günstig bedient werden können.

Es bestanden im Geschäftsjahr keine signifikanten Währungsrisiken, die spezifische Sicherungsgeschäfte erfordert hätten. Gleichwohl beobachten wir, ob im Rahmen der geographischen Ausweitung des Geschäfts neue Währungsrisiken entstehen könnten, die Absicherungsmaßnahmen erforderlich machen.

Um potenziellen Liquiditätsrisiken durch Investitionen vorzubeugen, werden Anschaffungen mit höheren Anschaffungswerten über Leasingverträge abgewickelt.

IT-Risiken

Potenzielle IT-Risiken wie Infrastrukturausfällen wirkt die Gesellschaft durch mehrfach redundante Infrastruktur entgegen. Die Systemkomponenten sind mindestens zweifach ausgelegt. Eine weitreichende automatische Prüfung des Systemstatus aller Teilsysteme schließt zudem den schleichenden oder unbemerkt Systemausfall aus.

Durch mindestens tägliche Sicherung aller Konfigurationsdateien und Einstellungen werden Risiken aus theoretisch möglichen fehlerhaften Bedienungen minimiert.

3.2. Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Den möglichen Risiken aus einem intensiver werdenden Wettbewerbsumfeld begreifen wir mit gezielten Maßnahmen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Prozessinnovation sowie Marketing und Vertrieb.



9984288D05C2438...

Aachen, den 16. Dezember 2024
Marcus Scholz

Managing Director

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	808.365,77	811.009,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.288,17	4.561,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>712.499,98</u>	<u>807.500,00</u>
	<u>1.524.153,92</u>	<u>1.623.070,35</u>
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	275.753,75	307.694,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.182,13	301.678,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	43.754,30
	<u>600.935,88</u>	<u>653.126,30</u>
	<u>2.125.089,80</u>	<u>2.276.196,65</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.444.976,26	2.584.375,35
2. unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen	2.017.797,43	3.285.428,94
3. geleistete Anzahlungen	<u>956.017,84</u>	<u>423.205,77</u>
	<u>6.418.791,53</u>	<u>6.293.010,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.943.251,44	4.630.682,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>564.882,65</u>	<u>416.369,19</u>
	<u>7.508.134,09</u>	<u>5.047.052,07</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	713,86	973,50
	<u>13.927.639,48</u>	<u>11.341.035,63</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>226.521,27</u>	<u>97.219,26</u>
	16.279.250,55	13.714.451,54

P A S S I V S E I T E

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	56.000,00	56.000,00
II. Kapitalrücklage	1.319.591,45	1.319.578,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.066.171,49	(913.638,76)
IV. Jahresüberschuss	1.058.980,70	2.979.810,25
	<hr/>	<hr/>
	4.500.743,64	3.441.749,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.306.211,48	799.670,50
2. sonstige Rückstellungen	<hr/>	<hr/>
	3.095.242,16	859.430,15
	<hr/>	<hr/>
	4.401.453,64	1.659.100,65
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.281.302,99	1.191.043,38
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.106.786,99	1.457.432,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.377.074,10	2.948.415,25
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.279.909,38	2.718.645,73
	<hr/>	<hr/>
	7.045.073,46	8.315.536,58
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<hr/>	<hr/>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	98.106,04	46.412,34
	<hr/>	<hr/>
	233.873,77	251.652,48
	<hr/>	<hr/>
	16.279.250,55	13.714.451,54
	<hr/>	<hr/>

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

elexon GmbH, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	37.631.257,86	27.469.805,13
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen sowie Leistungen	(1.267.631,51)	2.218.130,81
3. andere aktivierte Eigenleistungen	57.923,42	20.093,81
4. sonstige betriebliche Erträge	299.990,65	627.654,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(8.997.470,90)	(9.453.467,25)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(16.351.033,21)</u>	<u>(10.539.657,27)</u>
	(25.348.504,11)	(19.993.124,52)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(4.441.976,41)	(2.303.808,25)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(684.355,87)	(563.144,62)
- davon für Altersversorgung: EUR 24.977,57 (Vj.: EUR 481,92)		
	(5.126.332,28)	(2.866.952,87)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(319.314,20)	(259.253,08)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.132.190,56)	(2.983.633,61)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(235.319,32)	(194.892,98)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(500.859,25)</u>	<u>(1.051.322,98)</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.059.020,70	2.986.503,83
12. sonstige Steuern	(40,00)	(6.693,58)
13. Jahresüberschuss	<u>1.058.980,70</u>	<u>2.979.810,25</u>

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: elexon GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Aachen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Aachen

Register-Nr.: HRB 23054

Die elexon GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Erworбene immaterielle Vermögensstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten wurden hierzu herangezogen und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wurde auf 10 Jahre festgelegt, da kundenseitig eine technische Mindestnutzung der späteren Produkte von 10 Jahren gefordert ist.

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 574.492,01 EUR. Es entfallen 808.365,78 EUR auf bereits fertiggestellte selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wurde auf 10 Jahre gem. § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB vorgenommen, da eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nicht möglich war.

ANHANG zum 31.12.2023

Blatt 2

elexon GmbH

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen werden, bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Nutzungsdauern von einem Jahr bis zu 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen sind mit den Herstellungskosten angesetzt. Einbezogen sind die direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die geleisteten sowie erhaltenen Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Guthaben und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden unter Beachtung aller Risiken nach vernünftigen kaufmännischen beurteilten Erfüllungsbetrag. Die pauschale Ermittlung der Rückstellung für Gewährleistung wird mit einem einheitlichen Prozentsatz von 0,5 % auf den Jahresumsatz der vorangegangenen 24 Monate gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktivische und passivische Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen werden nicht aktiviert - Inanspruchnahme vom Wahlrecht.

A. Weitere Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Der als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 46.971,00 EUR (Vorjahr: 41.731,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.017.109,95 EUR (Vorjahr: 3.360.017,94 EUR), diese entfallen in voller Summe (Vorjahr: 3.311.679,41 EUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr war unter dem Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ein Betrag i.H. von 48.338,53 EUR erfasst.

3. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2.066.171,49 EUR.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 1.058.980,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Umsatzrückvergütungen 1.312.773,17 EUR, für ausstehende Eingangsrechnungen 738.602,80 EUR, für Personalkosten 704.279,00 EUR, Gewährleistungen 244.320,05 EUR und für Abschlusserstellung sowie Prüfung 88.999,92 EUR enthalten.

ANHANG zum 31.12.2023

Blatt 4

elexon GmbH

5. Verbindlichkeiten**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten des aktuellen Geschäftsjahres:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt- betrag	davon mit einer RLZ von		
		< 1 J.	1 - 5 J.	> 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ggü. Kreditinstituten erhaltene Anzahlung. aus Liefer.u.Leistg. ggü.Gesellschaftern sonstg.Verbindlichk.	1.281 1.107 2.377 2.122 158	1.281 1.107 2.377 0 156	0 0 0 2.122 0	0 0 0 0 0
Summe	7.045	4.921	2.122	0

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamt- betrag	davon mit einer RLZ von		
		< 1 J.	1 - 5 J.	> 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ggü. Kreditinstituten erhaltene Anzahlung. aus Liefer.u.Leistg. ggü.Gesellschaftern sonstg.Verbindlichk.	1.191 1.457 1.406 3.987 274	1.191 1.457 1.406 1.906 274	0 0 0 2.081 0	0 0 0 0 0
Summe	8.316	6.235	2.081	0

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten des Vorjahrs:

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.307.594,09 EUR (Vorjahr: 3.987.025,14 EUR). Hiervon entfallen 185.293,69 EUR (Vorjahr: 1.542.855,50 EUR) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 2.122.300,40 EUR (Vorjahr: 2.444.169,64 EUR) auf sonstige Verbindlichkeiten.

6. Passive latente Steuern

Die Veränderung der latenten Steuersalden im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderungen latenter Steuern im Geschäftsjahr 2023				
	Stand zu Beginn	Zugang	Verbrauch/Abgang	Stand am Ende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passive latente Steuern	252		18	234

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes der Gesellschaft. Der bei der Bewertung zu Grunde gelegte Steuersatz beläuft sich auf 32,45 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, wird auf die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Die zum Bilanzstichtag bilanzierten passiven latenten Steuern berücksichtigen die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- und Firmenwert.

B. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr auf 37.631.257,86 EUR angestiegen (Vorjahr: 27.469.805,13 EUR). Dieses ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Geschäftsvolumen im AC-Bereich zurückzuführen.

2. Verminderung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnisse

Der Rückgang der fertigen Erzeugnisse sowie unfertigen Erzeugnisse i.H. von 1.267.631,51 EUR resultiert aus den unfertigen Bauhöfen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zur Berichtsperiode um 2.259.379,41 EUR angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Mitarbeiteranstieg und den einhergehenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

4. Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 327.663,47 EUR auf 299.990,65 EUR gesunken. Im Wesentlichen ist dieses auf gesunkene Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich Erträge in Höhe von 2.652,48 EUR (Vorjahr: 204,83 EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.148.556,95 EUR gestiegen.

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 835,45 EUR (Vorjahr: 5.701,37 EUR).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Gesellschafter belaufen sich auf 43.135,78 EUR (Vorjahr: 46.917,71 EUR).

C. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 62 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Ruben Benders, Ulvenhout / Niederlande, Vice President eMbolity VARO Energy, (seit dem 27. Juni 2024, ausgeschieden am 11. Dezember 2024)
Marcus Scholz, Saarbrücken, Geschäftsführer der elexon GmbH.

Unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a) HGB nicht angegeben

3. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird im Sinne vom § 288 HGB verzichtet.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.260.001,43 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis 12 Monate	12 bis 60 Monate	über 60 Monate
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	228.806,19 €	- €	- €
Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	446.132,22 €	585.063,02 €	- €
sonstige Verträge	- €	- €	
	674.938,41€	585.063,02€	- €

ANHANG zum 31.12.2023

Blatt 8

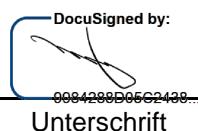
elexon GmbH

6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Januar 2024 hat die Varo Energy Marketing AG (Sitz: Schweiz) die elexon GmbH zu 100% erworben, die elexon GmbH erweitert damit das Segment der Elektromobilität. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die elexon GmbH in den Konzernabschluss der VARO Energy Marketing AG einbezogen (kleinster sowie größter Konsolidierungskreis).

Aachen, 16. Dezember 2024

Ort, Datum



Unterschrift

Marcus Scholz

Managing Director

Elexon GmbH, 52078 Aachen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	<u>historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				<u>kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwert</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>01.01.2023</u> Euro	<u>Zugänge</u> Euro	<u>Abgänge</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>01.01.2023</u> Euro	<u>Zugänge</u> Euro	<u>Abgänge</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.069.588,88	108.482,89	12.809,60	1.165.262,17	258.579,53	98.316,87	0,00	356.896,40	808.365,77	811.009,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.286,80	0,00	0,00	16.286,80	11.725,80	1.272,83	0,00	12.998,63	3.288,17	4.561,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	950.000,00	0,00	0,00	950.000,00	142.500,00	95.000,02	0,00	237.500,02	712.499,98	807.500,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.035.875,68</u>	<u>108.482,89</u>	<u>12.809,60</u>	<u>2.131.548,97</u>	<u>412.805,33</u>	<u>194.589,72</u>	<u>0,00</u>	<u>607.395,05</u>	<u>1.524.153,92</u>	<u>1.623.070,35</u>
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	334.192,89	105.937,26	122.250,00	317.880,15	26.498,89	37.768,71	22.141,20	42.126,40	275.753,75	307.694,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.535,83	110.459,90	0,00	510.995,73	98.857,83	86.955,77	0,00	185.813,60	325.182,13	301.678,00
3. geleistete Anzahlungen	43.754,30	45.112,96	88.867,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.754,30
Summe Sachanlagen	<u>778.483,02</u>	<u>261.510,12</u>	<u>211.117,26</u>	<u>828.875,88</u>	<u>125.356,72</u>	<u>124.724,48</u>	<u>22.141,20</u>	<u>227.940,00</u>	<u>600.935,88</u>	<u>653.126,30</u>
Gesamtsumme Anlagevermögen	<u>2.814.358,70</u>	<u>369.993,01</u>	<u>223.926,86</u>	<u>2.960.424,85</u>	<u>538.162,05</u>	<u>319.314,20</u>	<u>22.141,20</u>	<u>835.335,05</u>	<u>2.125.089,80</u>	<u>2.276.196,65</u>

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.